

# Digitale Schulpflicht

**Regeln** Handys an Schulen sind ein heiss diskutiertes Thema. Die Ausbildungsstätten gehen dabei altersgerecht vor. An den Thurgauer Sekundar- und Primarschulen herrschen daher unterschiedliche Abmachungen.

Rossella Blattmann

rossella.blattmann@thurgauerzeitung.ch

Sie sind auf WhatsApp, Youtube, oder Instagram. Sie schiessen bereits fleissig Selfies. Für Thurgauer Schülerinnen und Schüler sind Handys nicht mehr aus ihrem Leben wegzudenken. Doch die Nutzung ist nicht an allen Schulen gleich geregelt: Je nach Altersstufe der Schüler gibt es Unterschiede bezüglich der Regeln zum Gebrauch von Smartphones.

## Digital und analog ergänzen einander

An der Thomas-Bornhauser-Sekundarschule in Weinfelden seien Handys gewollt ein Teil des Unterrichts, sagt Schulleiter Andy Prinzing. «Bei uns gilt: unsere 13 bis 16-jährigen Schüler dürfen ihr Handy dabei haben, aber während des Unterrichts nicht benutzen», sagt er. Wenn Handys im Unterricht an der Thomas-Bornhauser-Sekundarschule gebraucht werden, dann werden sie als Lerngeräte eingesetzt. Auch an der Weinfelder Sek-Schule gilt «Bring your own device», das heisst: die Jugendlichen bringen ihr eigenes Handy in den Unterricht mit.

«Wir sehen ein Handy nicht als Störfaktor, sondern als ein Lehrmittel. Genau so wie ein Füllli», sagt Prinzing. Analoges und digitales Arbeiten sind an der Thomas-Bornhauser-Sekundarschule kein Widerspruch; das eine schliesst das andere nicht aus. Die Schüler würden zum Beispiel mit ihren Mobiltelefonen Videos für den Unterricht filmen, sagt Prinzing. «Wenn die Jugendlichen etwas für den Unterricht recherchieren, müssen sie nicht extra einen der Schulcomputer aufstarten, sondern können die Recherche auf ihrem Handy durchführen», sagt Prinzing. Die Weinfelder Sekschüler würden via Handy auch verschiedene Umfrage-Tools benutzen oder Tonaufnahmen machen.

Für die Pausen gebe es keine Verbotregeln, sagt Prinzing. Während Schullagern sehe es zum Teil anders aus. Fahre eine



Für viele Thurgauer Primarschulkinder gehören Handys zum Alltag.

Bild: Reto Martin

Klasse der Thomas-Bornhauser-Sekundarschule ins Lager, dann würden die verantwortlichen Lehrpersonen die Handynutzung der Teenager regeln, sagt er. Die Schulleitung mache den Lagerleitern diesbezüglich keine Vorgaben. «Es gab Lager, wo die Schüler das Handy mitnehmen durften, die Nutzung aber klar geregelt war. Aber wir hatten auch schon den Fall, wo die Schüler während eines Lagers ihr Handy daheim lassen mussten.»

## Keine Handys für die Kleinen

Gebi Matthey, Schulleiter der Primarschule Kurzdorf in Frauenfeld, sagt, dass die Handynutzung für die Kurzdorfer Schüler klar geregelt sei. «Handys sind heute ein Bestandteil des Alltags, auch für Primarschulkinder», sagt er. Darum sei es wichtig, Re-

geln zur Handynutzung während des Schulunterrichts aufzustellen. «Bei uns gilt: die Schüler dürfen ein Handy dabei haben, aber man darf es weder sehen noch hören. Unter der Woche, wenn

**«Wir sehen ein Handy nicht als Störfaktor, sondern als ein Lehrmittel. Genauso wie einen Füllli.»**

**Andy Prinzing**  
Schulleiter in Weinfelden

Nachmittagsunterricht stattfindet, gilt diese Regelung bis 17 Uhr. Am Mittwoch bis 12 Uhr, dann findet auch kein Nachmittagsunterricht statt», sagt Matthey. Während Klassenlagern und

**«Die Schüler dürfen ein Handy dabei haben, aber man darf es weder sehen noch hören.»**

**Gebi Matthey**  
Schulleiter Kurzdorf-Frauenfeld

auf Schulausflügen würden grundsätzlich die gleichen Regeln gelten.

«An der Primarschule Matzingen sind Handys im Schulzimmer verboten», sagt Schulleiter Michael Bachmann. Auch auf dem Pausenplatz dürfen die Schüler keine Handys bei sich haben. Diese Regel gelte sowohl während der Schulzeiten als auch für die Zeit kurz vor und nach dem Unterricht. «Es gibt Ausnahmesituationen, wo die Kinder das Handy dabei haben dürfen», sagt Bachmann. «Etwa wenn sie nach der Schule direkt weiter müssen, können die Kinder ihre Handys zwar mitnehmen, aber erst nach der Schule benutzen.»

## Ausnahmefall Skilager

Im Lager dürfen die Matzinger Schülerinnen und Schüler ihr

Handy dabei haben. Doch die Nutzung ist geregelt. Mitte Februar fuhren eine fünfte und zwei sechste Klassen des Schulhauses «Chatzebuggel» ins Skilager. «Während der Anreise im Car durften die Schüler mit dem Handy Musik hören», sagt Bachmann. Handyspiele und Ähnliches seien aber während der Anreise verboten gewesen.

Während des Skilagers durften die Schüler ihr Handy benutzen und frei darüber verfügen. «Allerdings nur zwischen zirka 15.30, wenn die Schüler von der Piste zurückkehren, und 18.30 Uhr, wenn das Znacht beginnt. Vor dem Znacht müssen sie ihre Handys den Lehrpersonen abgeben. Letztere bewahren die Geräte in einer Kiste auf. Die Schülerinnen und Schüler bekommen ihr Handy dann am folgenden Tag, wenn sie am Nachmittag von der Piste zurück kehren, wieder zurück», sagt Bachmann.

In diesen drei Stunden durften die Matzinger Mädchen und Jungen frei über ihr Smartphone verfügen, fügt Michael Bachmann hinzu. Für hohe Handyrechnungen oder Handyverlust übernehme die Schule keine Verantwortung. Dies sei vor der Abreise in die Berge in einem Elternbrief kommuniziert worden, sagt er.

## Tabletpflicht an der Kanti Romanshorn

Gestern titelten wir an dieser Stelle «Handypflicht an der Kantonsschule». Bei den sogenannten 2-in-1-Hybridgeräten, welche die Schule für alle Schüler ab kommendem August vorschreibt, handelt es sich aber nicht um Handys, sondern um eine Kombination von Tablet und Notebook. Die Geräte «besitzen eine Tastatur, einen Touchscreen-Bildschirm, und einen speziellen Stift, mit dem die Schüler direkt auf den Bildschirm schreiben», sagt der Rektor der Kantonsschule Romanshorn, Stefan Schneider. (bro)

# Bundesrat will Stalking-Opfer besser schützen

**Gesetz** Die Motion der Frauenfelder SVP-Nationalrätin Verena Herzog wird zur Annahme empfohlen. Die Antwort aus dem Justizdepartement kam überraschend schnell.

Erfolg für Verena Herzog: Der Bundesrat empfiehlt ihre Motion zum besseren Schutz von Stalking-Opfern zur Annahme. Mit dem Vorstoss will die Frauenfelder SVP-Nationalrätin erreichen, dass renitente Stalker mit 30 bis 90 Tagen Gefängnis bestraft werden können. Die Ordnungshaft soll als neues Vollstreckungsmittel ins Gesetz aufgenommen werden. Der Hintergrund ist, dass Bussen nicht bei allen Tätern fruchten. Eine kleine Minderheit lässt sich davon nicht beeindrucken. Und: Wer kein Geld hat, kann keine Busse zahlen.

Einen aufsässigen Stalker kann ein Richter zwar heute schon in Haft stecken. Aber der Weg dorthin führt übers Strafrecht. «Das ist kompliziert, langwierig und mit viel Aufwand und

Kosten verbunden», sagt dazu Pascal Schmid, SVP-Kantonsrat und Gerichtspräsident von Weinfelden. Er hat Herzog bei der Motion juristisch beraten.

Drei Monate nachdem Verena Herzog ihren Vorstoss eingereicht hat, ist bereits die Antwort des Bundesrates da. Selbst für die Motionärin ging das überraschend schnell. Der Bundesrat will die Ordnungshaft aber nicht in der Zivilprozessordnung regeln, wie von Herzog vorgeschlagen. Das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen sei der richtige Aufhänger. Für Pascal Schmid ist das kein Widerspruch. Das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen sei ein Paket, das verschiedene Gesetzes-

änderungen beinhalte. Dazu gehören Bestimmungen aus Zivilprozessordnung und Zivilgesetzbuch. Seine Interpretation der bundesrätlichen Antwort: «Man möchte kein separates Gesetzgebungs-Projekt aufgleisen.» Da für das Bundesgesetz über die

Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen schon eine Botschaft existiere, sei dies der schnellere Weg.

## Die Opferhilfe kennt das Problem

Der Gesetzesentwurf muss erst noch National- und Ständerat überstehen. Herzog ist überzeugt, dass die Chancen dafür gut sind. «Opferschutz wird von vielen Personen unterstützt, unabhängig von der Partei.»

Die Motion deckt sich mit den Anliegen der Fachstelle Opferhilfe Thurgau. Die Opferhilfe sei immer wieder mit Stalking-Fällen konfrontiert, bei denen sich die Beschuldigten durch eine Busse nicht von ihren Taten abhalten liessen, erklärt Geschäftsleiterin Elisabeth Rietmann. Den Opfern

werde stets vermittelt, dass sie sich eindeutig und konsequent gegenüber dem Stalker verhalten sollen. Elisabeth Rietmann findet: «Es wäre wünschenswert, dass auch die Organe der Justiz diesem Grundsatz entsprechen würden.»

Verena Herzog ist fleissig: 30 Vorstösse hat sie in ihren fünf Jahren in Bern eingereicht. Besonders stolz ist sie auf die Motion «ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden» und ihr Postulat zum Abbau von Bürokratie durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts. Beides wurde vom Nationalrat angenommen.

**Ida Sandl**  
Ida.sandl@thurgauerzeitung.ch



Die Motion von SVP-Nationalrätin Verena Herzog wird zur Annahme empfohlen. Bild: Gaetan Bally/ky

## Bühne frei für die Kinder

**Workshop** Das Leben auf Schloss Frauenfeld ist wie eine Wundertüte. Speziell für Kinder, die ihrer Fantasie freien Lauf lassen wollen. Das Historische Museum Thurgau ermuntert sie am Samstag, 17. März, um 14 Uhr, zusammen mit der Theaterpädagogin Katrin Sauter fabelhafte Geschichten rund um das Schlossleben zu erfinden.

Wer lebt auf Schloss Frauenfeld und was tun diese Leute? Vielleicht muss gekämpft werden. Aber gegen wen? Der Fantasie der Kinder sind keine Grenzen gesetzt. Sie denken sich an diesem Nachmittag Geschichten zum abenteuerlichen Leben der Schlossbewohner aus. Dabei sind sie Autoren, Regisseure, Schauspieler und Publikum zugleich. Der Workshop ist für Kinder von neun bis zwölf Jahren geeignet. Anmeldung über [www.museum-fuer-kinder.tg.ch](http://www.museum-fuer-kinder.tg.ch). Die Kosten betragen pro Kind 15 Franken. (red)